



Aufklärung und Beratung zu
geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

ABqueer e.V. – Konzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter_innen



Vorwort

ABqueer e.V. möchte ein Ort sein, der sich gegen (sexualisierte) Gewalt stellt. Als Verein, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sind wir verpflichtet, den gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrag umzusetzen. Generell liegen diesem Dokument, ohne weiteren Verweis an den betreffenden Stellen, das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie das Strafgesetzbuch (StGB) zugrunde. Dieses Schutzkonzept soll allen Personen zugutekommen, die mit der Arbeit von ABqueer in Kontakt kommen, und insbesondere den Schutz von Kindern, Jugendlichen und den Mitarbeitenden gewährleisten. Dies schließt sowohl Adressat_innen (z. B. Schüler_innen) als auch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter_innen des Vereins ein.

In den Entwicklungsprozess wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie die Beratungsstelle Tauwetter e.V. eingebunden. Die endgültige Überarbeitung dieses Konzepts wurde von Martin*a Buchmeier Gallegos, Studierende der Angewandten Sexualwissenschaft (M.A.), begleitet und umgesetzt. Dieses Dokument ist lebendig und wird alle drei Jahre aktualisiert. Die nächste Aktualisierung wird 2026 stattfinden. Verantwortlich für die regelmäßige Aktualisierung ist die Projektleitung. Dabei ist maßgeblich das Hauptamt in der Pflicht, für Anpassungen zu sorgen. Diese erfolgen aber immer in Absprache mit und unter Partizipation der ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden – sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich – verpflichten sich, die Vorgaben dieses Schutzkonzepts einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

Vereinsstruktur	4
teach out	5
TIN	5
Aufklärungsprojekt	5
Adressat_innen	5
Das Schutzkonzept	6
Risikoanalyse	6
Umgang mit Gefährdungen	8
Verhaltenskodex	8
Handeln in Verdachts- und bestätigten Fällen	12
Beschwerdemöglichkeiten	14
Personalstandards	16
Regelmäßige Fortbildungen	17
Anhang	18
Vereinbarung mit Schulen	18
Handlungsleitfaden für Teamer_innen:	19
Was tun, wenn mir ein_e Schüler_in von (sexualisierter) Gewalt erzählt?	
Fachberatungsstellen in Berlin	21

Vereinsstruktur

ABQueer e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit in Form von Beratungen, Schulungen und Workshops anbietet. Diese Angebote werden jeweils eigenständig von Ehrenamtlichen und Honorarkräften (*Teamer_innen*) mit Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter_innen umgesetzt. Alle ehrenamtlichen *Teamer_innen* im Verein sind volljährig. Es gibt eine hauptamtliche, angestellte Leitung, eine_n Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten sowie eine Verwaltungskraft. Leitung und Bildungsreferent_in stehen in der Organisationshierarchie über den ehrenamtlichen *Teamer_innen*-Teams. Darüber hinaus gibt es einen Vorstand, der ausschließlich aus Ehrenamtlichen besteht. Dieser ist den Hauptamtlichen übergeordnet. Die Vereinsarbeit ist in drei Projekte unterteilt: teach out, TIN und Aufklärungsprojekt. Darüber hinaus gibt es projektübergreifende Tätigkeiten wie die Geschäftsführung und Verwaltung, das Ehrenamtsmanagement oder die Vorstandsarbeit, in deren Rahmen möglicherweise auch Kontakte zu Kindern und Jugendlichen stattfinden.



Organigramm ABQueer e.V.

teach out

Das Projekt teach out bietet Schulungen für Lehrer_innen und Lehrkräfte in Ausbildung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an. Das Team besteht aus Honorarkräften. Außerdem bietet teach out pädagogische Einzelberatungen für aktive und angehende Lehrkräfte zu diesem Thema an. Die Beratungen werden von der Teamleitung (Projektleitung) durchgeführt.

TIN

Das TIN-Team bietet Workshops in Schulklassen mit dem Themenschwerpunkt trans, inter und nichtbinäre Lebensrealitäten an. Das Team besteht aus Honorarkräften, die sich selbst als TIN identifizieren.

Aufklärungsprojekt

Das Aufklärungsprojekt ist ein Peer-Projekt, in dem Jugendliche und junge queere Erwachsene (bis einschließlich 26 Jahre) ehrenamtlich mitarbeiten und Workshops in Schulklassen mit dem Themenschwerpunkt LSBTIQ*-Lebensrealitäten anbieten. Die Ehrenamtlichen thematisieren dabei auch persönliche Erfahrungen.

Adressat_innen

Die Adressat_innen des Vereins sind im Kern Schüler_innen der Klassen 5 bis 12 und Multiplikator_innen (z. B. bei FSJ-/FÖJ-Gruppen, Lehrer_innen-Schulungen etc.).

Das Schutzkonzept

Die Basis dieses Schutzkonzepts bildet eine Risikoanalyse, in der wir verschiedene Risikoszenarien ermittelt haben. Diese werden nachfolgend dargestellt. Es folgt ein Kapitel zum Umgang mit Gefährdungen, mit einer Zusammenfassung der Interventionsstandards in konkreten (Verdachts)Fällen. Den Abschluss bilden unsere Personalstandards sowie ein Kapitel zu regelmäßigen Fortbildungen.

Die Risikoanalyse wird in einem Sechs-Jahres-Rhythmus vorgenommen. Die nächste findet 2029 statt und wird von der_dem Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten durchgeführt.

Risikoanalyse

Grundsätzlich sind Gefährdungen durch Mitarbeitende von ABQueer e.V. untereinander sowie zwischen Mitarbeitenden und Adressat_innen zu bedenken. Einzu-beziehen sind dabei Besonderheiten in den unterschiedlichen Konstellationen, wie z. B. Abhängigkeiten oder ein Machtgefälle durch Positionen und Hierarchien im Verein. Prinzipiell gehen wir davon aus, dass unsere Mitarbeitenden aufgrund von gesellschaftlicher Stigmatisierung und Diskriminierungserfahrungen ein höheres Risiko haben, (sexualisierte) Gewalt zu erleben. Es wurden Risikoanalysen für die einzelnen Projekte und Arbeitsbereiche durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Risikoszenarien werden hier zusammenfassend und exemplarisch dargestellt:

- unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen oder Honorarkräften selbst und zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Teilnehmer_innen: Ausnutzen von 1:1-Situationen, wie vertrauensvollen Vier-Augen-Gesprächen vor oder nach Workshops bzw. in der Chat-Funktion während Online-Workshops

- zwischen Hauptamt und Ehrenamtlichen/Honorarkräften sowie zwischen Vorstand und Hauptamt bzw. Ehrenamtlichen/Honorarkräften: Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen oder Machtgefälle // Missachten der Vorbildfunktion, z. B. in Bezug auf Nikotin-, Alkohol- oder sonstigen Substanzkonsum
- unter allen Mitarbeitenden (Hauptamt, Ehrenamtliche/Honorarkräfte und Vorstand): Missbrauch des Wissens um sehr intime, persönliche Informationen (z. B. Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung) // Ausnutzen durch Vermischen verschiedener Rollen (z. B. Vereinstätigkeit und Freundschaft), mit Herausforderungen im Nähe-Distanz-Verhältnis
- zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Schüler_innen sowie unter allen Mitarbeitenden (Hauptamt, Ehrenamtliche/Honorarkräfte und Vorstand): Berührungen bei der Begrüßung/Verabschiedung oder im Rahmen von z. B. Energizer-Spielen // missbräuchliche Verwendung von privater digitaler Kommunikation (Cybermobbing, Missbrauch des Rechtes am eigenen Bild, Zusendung pornografischer, gewaltvoller Inhalte z. B. über Dating-Apps)
- zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Schüler_innen: Drängen zum Coming-out oder zum Sprechen über potenziell unangenehme/unangemessene Inhalte (z. B. intime, sexuelle oder körperliche Themen) // Aufdrängen von Inhalten, die von der Person als unangenehm oder für die Situation unangemessen empfunden werden // unangemessene Nachrichten über private Chats bei Online-Workshops
- zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Schüler_innen sowie zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Lehrkräften: Nachfrage nach persönlichem Kontakt über Workshops hinaus (Instagram-Name, Telefonnummer etc.)

Umgang mit Gefährdungen

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen stellen eine Kombination aus präventiven Schritten sowie Interventionen im konkreten Fall bzw. Verdachtsfall dar.

Verhaltenskodex

Für ein gutes Miteinander und einen achtsamen Umgang im Verein und während all seiner Aktivitäten einigen wir uns auf einen Verhaltenskodex. Er dient allen Mitarbeiter_innen als Orientierung und ist im Umgang mit Minderjährigen eine verbindliche Richtlinie.

Im zwischenmenschlichen Kontakt im Verein streben wir immer das Prinzip von Konsens an. Das bedeutet, dass ein Nein immer als Nein gilt. Auch uneindeutige verbale Signale („Vielleicht“ oder „Ich weiß nicht“) sowie körperliche Signale wie Wegdrehen oder Schweigen werden als Nein verstanden. Ein Nein kann niemals ein Ja bedeuten.

Bildungsveranstaltungen, Workshops an Schulen durch das Aufklärungsprojekt- oder TIN-Team

- Es findet keine private Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Schüler_innen oder zwischen Ehrenamtlichen/Honorarkräften und Lehrkräften statt. Es werden keine privaten Telefonnummern, Accounts in sozialen Medien oder Mailadressen ausgetauscht/weitergegeben.
- Die Teilnahme an Workshops ist freiwillig. Das bedeutet, dass die Teilnehmer_innen nicht verpflichtet sind, am Angebot teilzunehmen. Dennoch gilt für Schüler_innen die Schulpflicht. Schüler_innen muss somit vor der Veranstaltung eine Ausweichoption (z. B. beaufsichtigter Aufenthaltsort) angeboten werden.
- Ehrenamtliche/Honorarkräfte haben die Verantwortung, aufmerksam und sensibel für die Stimmung der Teilnehmer_innen im Workshop zu sein und Themen angemessen zu eröffnen oder zu beenden. Die Ehrenamtlichen/Honorarkräfte bieten Gesprächsoptionen und machen Angebote.

- Während der Workshops werden mit den Teilnehmer_innen konkrete Gesprächsvereinbarungen zum Schutz der Privatsphäre getroffen. Die Ehrenamtlichen/Honorarkräfte sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sollte ein_e Schüler_in von Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt berichten, besteht zum Schutz des Kindeswohls die Verpflichtung der Ehrenamtlichen/Honorarkräfte, dies zu dokumentieren und an das Hauptamt weiterzugeben (s. 2.3. *Personalstandards*). Dies wird zu Beginn der Workshops von den Teamer_innen klar kommuniziert.
- Bei Übungen/Techniken mit starkem Körperkontakt (z. B. Körperknoten) machen die Ehrenamtlichen/Honorarkräfte nicht selbst mit.
- Teilnehmer_innen haben jederzeit die Möglichkeit, an Übungen/Techniken nicht teilzunehmen.
- Ehrenamtliche/Honorarkräfte erzählen in Schul-Workshops von eigenen Erlebnissen und biographischen Erfahrungen. Details über sexuelle Erfahrungen werden nicht beschrieben.
- Situationen, in denen ein_e Teamer_in mit einer_einem Teilnehmer_in alleine ist, sind generell zu vermeiden. Selten gibt es Situationen, in denen dies nicht möglich ist, z. B. wenn ein_e Teamer_in eine_n Schüler_in während der Veranstaltung zur Lehrkraft begleiten muss. Hier gelten der direkte Weg und das sofortige Zurückkehren in die Klasse als verpflichtend. Es finden keine Zweierbegegnungen in geschlossenen Räumen statt. Die Türen bleiben in solchen Situationen offen.
- Die kurze Nachbesprechung mit den Lehrkräften findet nach Möglichkeit gemeinsam mit allen bzw. mindestens zwei Ehrenamtlichen statt.
- Intimer, romantischer oder sexueller Kontakt zwischen Ehrenamtlichen und Schüler_innen ist verboten.

Reflexionskultur

- Jeder Schul-Workshop wird sowohl innerhalb des Kleinteams als auch im Rahmen von Teamsitzungen anhand existierender Leitfragen gemeinsam nachbesprochen. Hier ergibt sich für alle die Gelegenheit, Situationen zu evaluieren. Hier ist der Raum, um Unsicherheiten, Verdachtsfälle und komische Gefühle anzusprechen.

Sollte es dazu kommen, dass ein_e ehrenamtliche_r Mitarbeiter_in/Honorarkraft den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat, muss diese_r das zeitnah (noch in der gleichen Woche) der Teamleitung (Bildungsreferent_in) melden. Die Teamleitung dokumentiert den Vorfall und bespricht das weitere Vorgehen mit dem Hauptamt und dem Vorstand. Für die datenschutzrechtliche Dokumentation ist die_der Bildungsreferent_in zuständig.

teach out

- Kommunikation, die in offizieller Funktion geschieht, findet über offizielle Mailadressen des Vereins statt und kann im Notfall von der Leitung eingesehen werden.

Sollte es dazu kommen, dass ein_e ehrenamtliche_r Mitarbeiter_in/Honorarkraft den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat, muss diese_r das zeitnah (noch in der gleichen Woche) der Teamleitung (Projektleitung) melden. Die Teamleitung dokumentiert den Vorfall und bespricht das weitere Vorgehen mit dem Hauptamt und dem Vorstand. Für die datenschutzrechtliche Dokumentation ist die Projektleitung zuständig.

Vereinskontexte

- Hauptamtliche sollten sich zum Arbeiten mit Ehrenamtlichen/Honorarkräften in den Vereinsräumen oder an anderen geeigneten öffentlichen Orten treffen.
- Intimer, romantischer und/oder sexueller Kontakt zwischen Hauptamt und Ehrenamtlichen/Honorarkräften sowie zwischen Vorstand und Hauptamt oder Eh-

renamtlichen/Honorarkräften sollte vermieden werden. Sollte es doch dazu kommen, muss es dem Hauptamt und dem Vorstand transparent gemacht werden. Hauptamt und Vorstand führen eine gemeinsame Reflexion durch, in der Machtverhältnisse und gruppendynamische Auswirkungen angesprochen werden.

- Private Kontakte zwischen Hauptamt und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen/Honorarkräften sollten stets nüchtern stattfinden. Sollte dies aufgrund eines bestimmten Settings nicht gegeben / nicht gewünscht sein (z. B. Party, Pride Parade), hat die hauptamtliche Person die Verantwortung, bei der_dem ehrenamtlichen Mitarbeiter_in/Honorarkraft nachzufragen, ob eine Distanzierung erwünscht ist. Darüber hinaus liegt es besonders in der Verantwortung des Hauptamtes, auf Signale und Grenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen/Honorarkräfte zu achten.
- In den Vereinsräumen sollte kein übermäßiger Alkohol- oder anderweitiger Substanzkonsum stattfinden.

Sollte es dazu kommen, dass ein_e hauptamtliche_r Mitarbeiter_in den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat, muss diese_r das zeitnah (noch in der gleichen Woche) dem Vorstand melden. Sollte es dazu kommen, dass ein Mitglied des Vorstands den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat, muss dieses das zeitnah (noch in der gleichen Woche) der Projektleitung melden. Der Vorstand bzw. die Projektleitung dokumentiert den Vorfall und bespricht das weitere Vorgehen mit dem Hauptamt bzw. dem Vorstand. Für die datenschutzrechtliche Dokumentation ist der Vorstand bzw. die Projektleitung zuständig.

Wichtig: In jedem Kontakt unter jeglichen Mitarbeitenden können unangenehme Gefühle, als unpassend wahrgenommenes Verhalten, Grenzüberschreitungen und Gewalt direkt oder über einen Beschwerdeweg angesprochen werden (s. 2.2.3. *Beschwerdemöglichkeiten*).

Handeln in Verdachts- und bestätigten Fällen

ABqueer e.V. hat den Anspruch, ein Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein. Wir erkennen an, dass Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt trotz größtem Bemühen geschehen können, und verpflichten uns, im Ernstfall verantwortlich mit diesen Situationen umzugehen.

Da es sich um einen sehr kleinen Verein mit wenig hauptamtlichen Kapazitäten handelt, ernennen wir keine_n interne_n Beauftragte_n für Vorfälle jeglicher Art. Diese Ämterhäufung erscheint uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzepts nicht sinnvoll. Stattdessen orientieren wir uns an den formalen Hierarchien und Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Vereins bzw. dem Beschwerdeverfahren (s. S. 15: *Beschwerdemöglichkeiten*).

Sofortmaßnahmen

Bei (vermuteten) Übergriffen muss als Erstes der Schutz der betroffenen Person gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass Betroffene:

- Hilfe erhalten,
- nicht allein gelassen werden,
- Gesprächsbereitschaft erfahren,
- nicht (mit Fragen, Handlungsdruck o. Ä.) bedrängt werden
- und dass ihre Schutzbedürfnisse Vorrang haben.

Dokumentation

Verdachtsfälle von (sexualisierter) Gewalt werden von der Person (Hauptamt, Ehrenamtliche_r/Honorarkraft oder Vorstand), die Kenntnis darüber erlangt, unverzüglich mit Erlaubnis der betroffenen Person (Ausnahme s. unten: unter 18 Jahre alt) dokumentiert und an das Hauptamt bzw. den Vorstand weitergeleitet. Die Dokumentation kann als Gedächtnisprotokoll angefertigt werden. Die Verantwortung für die datenschutzkonforme Aufbewahrung liegt beim Hauptamt.

Sollte die in dem Verdachtsfall betroffene Person unter 18 Jahre alt sein, notieren die anwesenden Mitarbeiter_innen zum Schutz der betroffenen Person deren Namen und ggf. Kontaktmöglichkeit(en). Zudem dokumentieren die Mitarbeiter_innen den Fall, z. B. in Form eines Gedächtnisprotokolls. Sofern die Dokumentation von Ehrenamtlichen/Honorarkräften erstellt wurde, wird diese an das Hauptamt übergeben. Das Hauptamt ist dafür verantwortlich, die Dokumentation datenschutzkonform aufzubewahren. Das Dokument wird so lange wie möglich aufbewahrt. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass im Jugendalter Betroffene später noch bis zu ihrem 48. Lebensjahr Anzeige erstatten können und dass die Dokumentation dabei möglicherweise als Beweismittel dienen kann. Die Dokumentation sorgt für eine spätere Nachvollziehbarkeit und Nachweisbarkeit, wenn sich der Verdacht ggf. erhärtet oder bestätigt.

Alle weiteren Schritte werden ebenfalls datenschutzkonform dokumentiert und hinterlegt, um den Überblick zu behalten sowie eine Reflexion des Falls zu ermöglichen und zukünftige Abläufe zu optimieren. Ausschließlich der Vorstand und das Hauptamt haben Zugang zu den dokumentierten Fällen.

Klärung der Unterstützungswege

Bei Verdachtsfällen, die unter 18-Jährige betreffen, besteht eine Meldepflicht, d. h., wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Verdachtsfall beim Jugendamt oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft (*InsoFa*) zu melden. Für die Meldung ist das Hauptamt zuständig. Sollten also die Ehrenamtlichen/Honorarkräfte einen Verdachtsfall mitbekommen oder gemeldet bekommen, muss dies ans Hauptamt weitergegeben werden. Darüber hinaus können die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen bzw. die Honorarkräfte nachfragen, ob es eine erwachsene Vertrauensperson gibt (z. B. Lehrkraft, Sozialarbeiter_in, Eltern), die zur Unterstützung hinzugezogen werden kann. Es ist auch möglich, auf Beratungsangebote von Fachstellen hinzuweisen (s. Anhang).

Bei Verdachtsfällen, die über 18-Jährige betreffen, holen wir uns in Absprache mit der betroffenen Person Hilfe von einer Fachstelle, wie z. B. Tauwetter, Wildwasser, LARA, um Unterstützungswege zu klären.

Beschwerdemöglichkeiten

Sollte es zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und/oder (sexualisierter) Gewalt kommen, so gibt es verschiedene Möglichkeiten, bei ABqueer e.V. Beschwerde einzulegen. Uns ist wichtig, dass es vielfältige Wege gibt, sich zu beschweren. Dabei ist darüber aufzuklären, dass bei uns mitgeteilten Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt, in denen die betroffene Person unter 18 Jahre alt ist, eine Meldepflicht besteht. Bei über 18-Jährigen kommt es nur zu einer polizeilichen Anzeige, wenn dies im Sinne der betroffenen Person ist.

Was passiert mit einer Beschwerde?

Bei Beschwerden über (Verdachts-)Fälle, die unter 18-jährige Personen betreffen, wird eine Meldung an das Jugendamt oder eine Fachstelle, die mit dem Jugendamt in Kontakt steht, gemacht.

Bei Beschwerden über (Verdachts-)Fälle, die über 18-jährige Personen betreffen, fragt die_der zuständige Hauptamtliche nach, welche Unterstützung gewünscht ist und welche weiteren Personen (z. B. übriges Hauptamt oder Vorstandsmitglieder) über die Beschwerde informiert werden dürfen. Dabei zählt der Wunsch der betroffenen Person! Sollte es Klärungsbedarf geben, wird zur Unterstützung eine Fachstelle hinzugezogen (z. B. Tauwetter, Wildwasser, LARA).

Beschwerdewege

Die_der Bildungsreferent_in ist für Mitarbeiter_innen, aber auch für Lehrkräfte die erste Ansprechperson für Fragen zum Aufklärungsprojekt- und TIN-Team sowie zu deren Arbeit. Sie_er kann mit Angaben rund um die Teams, Personen, Aufgaben etc. behilflich sein. Sie_er ist auch die Ansprechperson für Beschwerden von Schulen und Schüler_innen. Die_der Bildungsreferent_in ist dafür verantwortlich, Verdachtsfälle zu dokumentieren und ggf. zu melden (bei unter 18-jährigen Personen). Die_der Bildungsreferent_in soll auch innerhalb der Teams für Räume sorgen, Situationen anzusprechen, z. B. in regelmäßigen Feedback- oder Reflexionsrunden.

Die_der Bildungsreferent_in ist unter dieser Mailadresse erreichbar:

bildungsreferent_in@abqueer.de

Die *Projektleitung* ist für das Teach-Out-Team und das TIN-Team sowie alle Dinge, die im Gesamtprojekt passieren, zuständig. Sollte die_der Bildungsreferent_in mal nicht die passende Ansprechperson sein, kann auch die Projektleitung jederzeit angesprochen werden. Sie hat etwas Abstand zum Aufklärungsprojekt und kann darum vielleicht eine gute Ansprechperson sein.

Die Projektleitung ist unter dieser Mailadresse erreichbar:

projektleitung@abqueer.de

Auch *der Vorstand* hat ein offenes Ohr für alle und ist offiziell der_dem Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten und der Projektleitung übergeordnet.

Der Vorstand ist unter dieser Mailadresse erreichbar:

vorstand@abqueer.de

Darüber hinaus ist auch eine *anonyme Beschwerde* möglich. Diese ist gut dazu geeignet, Reflexionsprozesse anzustoßen. Sie bietet für uns jedoch keine Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Es gibt die Möglichkeit, einen Brief an unser Büro in der Gürtelstraße zu schicken oder eine Mail über ein anonymes Konto schicken zu lassen. Unsere Mailadresse lautet *info@abqueer.de*.

Unsere Postanschrift lautet:



Externe Vermittler_innen

Wenn sich der Rahmen innerhalb des Vereins nicht sicher anfühlt, können Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten bei Tauwetter e.V. in Anspruch genommen werden. Tauwetter ist eine unabhängige Beratungsstelle und unsere Kooperationspartnerin. Im Anschluss werden dann mit Tauwetter die nächsten Schritte besprochen.

Tauwetter ist unter dieser Mailadresse erreichbar:

mail@tauwetter.de

Personalstandards

Alle Mitarbeitenden bei ABqueer e.V. sind volljährig. Bei Erst- und Einstellungsgesprächen mit Ehren- und Hauptamtlichen sowie Honorarkräften wird das Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt ausgehändigt. Es wird besonders auf die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex und die Verantwortlichkeiten der jeweils einzustellenden Person im Beschwerdefall sowie deren Beschwerdemöglichkeiten eingegangen.

In Arbeitsverträgen gibt es eine Klausel, die sich auf die Kenntnis des Schutzkonzepts und die Einhaltung des Verhaltenskodex bezieht. Das Einverständnis mit diesen Bedingungen wird mit einer Unterschrift bestätigt. Das Schutzkonzept liegt in seiner aktuellen Fassung dem Vertrag bei.

Für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, liegen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor. Dies gilt für alle Mitarbeiter_innen des Aufklärungsprojektes sowie des TIN-Teams.

Regelmäßige Fortbildungen

Die Teamer_innen des Aufklärungs- und des TIN-Projektes erhalten eine Grundqualifizierung von drei Fortbildungseinheiten, von denen eine Einheit sexualpädagogische Inhalte vermittelt. Teil der Einheit ist ebenfalls Grundlagenwissen über (sexualisierte) Gewalt und den Umgang damit.

Alle drei Jahre findet nach Möglichkeit eine zusätzliche Fortbildung zum Thema (sexualisierte) Gewalt statt. Die nächste ist für 2024 vorgesehen.

Anhang

Vereinbarung mit Schulen

Mit der Vereinbarung werden kooperierende Schulen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, über unsere Arbeit informiert. Zuständige Lehrer_innen nehmen Folgendes zur Kenntnis:

Die_der Bildungsreferent_in ist Hauptansprechperson für die Schulen, die das Aufklärungsprojekt buchen. Sie_er kümmert sich um die Terminvergabe und inhaltliche Absprachen und berät die Schulen zur optimalen Einbindung des Aufklärungsprojektes und des TIN-Teams in den Unterricht sowie zu Zielen und Grenzen der jeweiligen Veranstaltung. Darüber hinaus vermittelt sie_er Wünsche von Lehrkräften und ehrenamtlichen Teamer_innen bzw. Honorarkräften.

Dabei kommuniziert die_der Bildungsreferent_in immer, dass die Veranstaltungen für die Schüler_innen freiwillig sind und die Schüler_innen jederzeit den Raum verlassen dürfen. Um der Aufsichts- und Schulpflicht nachzukommen, gibt die Lehrkraft einen Ort an, wo sie zu finden ist und ggf. die Schüler_innen anders beschäftigt.

Der Besuch des Aufklärungsprojektes erfolgt in der Regel mit vier Teamer_innen, die die Klasse in zwei Gruppen aufteilen. Dafür sollen zwei Räume bereitgestellt werden, die optimalerweise nahe beieinanderliegen, damit die Teamer_innen sich zur Not absprechen und gegenseitig unterstützen können.

Sollte im Rahmen des Workshops eine Offenbarung zum Thema (sexualisierte) Gewalt an unser Team herangetragen werden, haben wir die Pflicht, dies ans Jugendamt oder an eine Fachstelle, die dann wiederum das Jugendamt kontaktiert, zu melden. Zusätzlich informiert unser Team auch unsere_n Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten.

Am Ende jeder Veranstaltung kann ein kurzes Nachgespräch mit den Teamer_innen (mindestens zwei Personen) und der Lehrkraft stattfinden. Dabei wird grob thematisiert, was in der Veranstaltung angesprochen wurde und was ggf. noch offengeblieben ist, wo die Lehrkraft also mit der Klasse noch weiterarbeiten kann. Niemals wird über einzelne Schüler_innen und deren Verhalten gesprochen. Die Nachgespräche finden mit dem ganzen Team statt. Sollte doch eine Zweiersituation zwischen einer Lehrkraft und einer_einem Teamer_in erforderlich sein, bleibt die Tür des Raumes offen.

Es findet kein persönlicher Kontakt zwischen den Teamer_innen und den Lehrkräften statt. Alle Absprachen laufen über das Büro. Die Teamer_innen geben keine persönlichen Nummern, Mailadressen, Social-Media- oder Messenger-Accounts u. Ä. weiter.

Handlungsleitfaden für Teamer_innen:

Was tun, wenn mir ein_e Schüler_in von (sexualisierter) Gewalt erzählt?

Wenn wir über Sexualität, Konsens und Grenzüberschreitungen sprechen, kann es vorkommen, dass uns einzelne Kinder/Jugendliche oder auch eine ganze Klasse Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt anvertrauen. Vielleicht kommt die_der Sportlehrer_in immer in die Umkleiden, ein_e Lehrer_in macht anzügliche Witze oder ein_e Teilnehmer_in hat (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Schule erfahren. In solchen Situationen gut zu reagieren ist ganz schön herausfordernd.

Nach § 8a SGB VIII sind Pädagog_innen und Fachkräfte der Jugendhilfe verpflichtet, einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Wenn wir während einer Veranstaltung Kenntnis von (sexualisierten) Gewaltvorfällen erhalten, sehen wir uns ebenfalls in der Pflicht, darauf zu reagieren. Falls ja: Bleibt ruhig und vertraut eurem Gefühl, dokumentiert, was vorgefallen ist, und kontaktiert direkt nach der Veranstaltung die_den Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten.

- Zunächst einmal: Wenn euch ein_e Schüler_in von (sexualisierter) Gewalt erzählt, müsst ihr das dokumentieren. Das heißt, dass ihr das Gesagte aufschreibt und den vollen Namen und die Kontaktinformationen notiert. Diese Dokumentation müsst ihr der_dem Bildungsreferent_in/Bildungsreferenten weitergeben.

Alles Weitere sind optionale Handlungsmöglichkeiten. Schaut bitte, bevor ihr in die Unterstützung geht, wo eure Grenzen zur emotionalen Unterstützung liegen:

- Ruhe bewahren.
- Die wichtigsten Botschaften sind: „Ich höre dich/euch“, „Ich glaube dir/euch“, „Das ist nicht erlaubt“, „Es gibt Hilfe“.
- Wir selbst können die Hilfe nicht leisten. Wir sollten die_den Betroffene_n jedoch unterstützen, sie zu bekommen.

Bei der übergreifigen Lehrperson z. B. so: „Was ihr mir da erzählt, ist nicht in Ordnung. Habt ihr schon mit einer_einem Erwachsenen darüber gesprochen? Lasst uns mal überlegen, wer euch unterstützen könnte, damit das aufhört.“

Wichtig: So ein Gespräch sollte lösungsorientiert sein, im Sinne von: Wer ist dafür die richtige Ansprechperson (Klassen-/Vertrauenslehrer_in, Eltern, andere)? Wie geht es weiter?

- Wenn ein einzelnes Kind / ein_e einzelne_r Jugendliche_r betroffen ist, kann man auch sagen: „Danke für dein Vertrauen, mir das zu erzählen. Hast du nach der Veranstaltung noch etwas Zeit? Dann können wir noch mal kurz überlegen, wie es damit weitergeht.“

Auch hier müsst ihr die Unterstützung nicht selber leisten, sondern verweist auf eine Fachstelle!

- Falls noch andere Kinder/Jugendliche dabei waren: Noch mal an die Gesprächsregeln erinnern. Das Gehörte darf ohne Einverständnis der betroffenen Person nicht weitergesagt werden!

Zum Nachlesen: Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden sich in den §§ 174 bis 184 im Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB). Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung basiert auf § 8a SGB VIII. Die Verpflichtung zur Hilfeleistung leitet sich aus § 323c StGB ab.

Fachberatungsstellen in Berlin

berliner jungs

Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt

Leinestr. 49, 12049 Berlin

www.jungs.berlin

030 236 33 983

info@jungs.berlin

Berliner Krisendienst

Anonyme telefonische Beratung

www.berliner-krisendienst.de

(Telefonnummer und Mailadresse je nach Bezirk/Standort)

BIG e.V.

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen

Durlacher Str. 11a, 10715 Berlin

www.big-berlin.info

030 233 26 85 00

mail@big-berlin.info

FrauenKrisenTelefon e.V.

Telefonische Krisenberatung

www.frauenkrisentelefon.de

030 615 42 43

info@frauenkrisentelefon.de

LARA

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

Fuggerstr. 19, 10777 Berlin

www.lara-berlin.de

030 216 88 88

beratung@lara-berlin.de

MUT

Traumhilfe für Männer*

Leinestr. 49, 12049 Berlin

www.mut-traumhilfe.de

030 236 33 978

anfrage@mut-traumhilfe.de

Strohalm e.V.

Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen*

Luckauer Str. 2, 10969 Berlin

www.strohalm-ev.de

030 614 18 29

info@strohalm-ev.de

Tauwetter e.V.

Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren

Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

www.tauwetter.de

030 693 80 07

mail@tauwetter.de

Wildwasser e.V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Mädchen*Beratung Berlin-Friedrichshain

Petersburger Str. 31, 10249 Berlin

www.wildwasser-berlin.de

030 282 44 27

maedchenberatung@wildwasser-berlin.de

